

Ältere deutsche Literatur und Sprache

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Abschluss des Magisterstudienganges der Philosophischen Fakultäten vom 06.09.1995, zuletzt geändert am 30.07.2004 (11. Änderungssatzung/Auszug)* - Anlage B

§ 1 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Hauptfach

1. Zwischenprüfung

2. Vier Scheine über die erfolgreiche Teilnahme an Hauptseminaren, davon drei über verschiedene Sachgebiete der Älteren deutschen Literatur und Sprache und einer aus dem Bereich der Neueren deutschen Literaturgeschichte (Literatur zwischen 1600 und der Gegenwart) oder aus dem Bereich der Sprachwissenschaft des Deutschen.

Bei einer Verbindung des Hauptfaches Ältere deutsche Literatur und Sprache mit dem Nebenfach Sprachwissenschaft des Deutschen oder dem Nebenfach Neuere deutsche Literaturgeschichte kann der vierte Hauptseminarschein in dem Gebiet der Älteren deutschen Literatur und Sprache erworben werden; bei dieser Fächerverbindung sind insgesamt sechs Hauptseminarscheine nachzuweisen.

(2) Nebenfach

1. Zwischenprüfung

2. Zwei Scheine über die erfolgreiche Teilnahme an Hauptseminaren, die sich auf zwei verschiedene Sachgebiete der Älteren deutschen Literatur und Sprache beziehen.

§ 2 Prüfungsanforderungen

(1) Hauptfach (vierstündige Klausur und mündliche Prüfung)

Kenntnis zweier älterer Sprachstufen und der philologisch/ sprachwissenschaftlichen Methoden sowie Fähigkeit, die Veränderungen des Sprachsystems und des Sprachverhaltens im Zusammenhang historischer und sozialer Bedingungen zu beschreiben.

Überblick über die Geschichte der deutschen Literatur bis zum Ausgang des Mittelalters. Kenntnis der wichtigsten literarischen Typen. Kenntnis von Beziehungen zwischen der deutschen mittelalterlichen Literatur und anderen europäischen mittelalterlichen Literaturen. Vertrautheit mit literaturwissenschaftlichen Methoden und Fähigkeit, sie an älteren deutschen Texten zu erproben. Kenntnis von Problemen der Literaturtheorie. Einblick in die Probleme der Edition und Kommentierung von älteren deutschen Texten.

(2) Nebenfach (mündliche Prüfung)

Kenntnis einer älteren Sprachstufe und der philologisch/sprachwissenschaftlichen Methoden sowie Fähigkeit, die Veränderungen des Sprachsystems im Zusammenhang historischer und sozialer Bedingungen zu beschreiben.

Überblick über die Geschichte der deutschen Literatur bis zum Ausgang des Mittelalters. Kenntnis ausgewählter literarischer Typen. Einblick in Beziehungen zwischen der deutschen mittelalterlichen Literatur und anderen europäischen mittelalterlichen Literaturen.

Vertrautheit mit literaturwissenschaftlichen Methoden und Fähigkeit, sie an älteren deutschen Texten zu erproben. Kenntnis von Problemen der Literaturtheorie.

§ 3 Studiumumfang

Das für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt im Hauptfach höchstens zwischen 58 und 62 SWS, im Nebenfach höchstens zwischen 30 und 34 SWS.

*** Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen**

Die Änderungssatzung vom 30.07.2004 tritt am 01.10.2004 in Kraft.

Studierende, die sich bis spätestens 30.09.2007 zur Magisterprüfung anmelden, können die Magisterprüfung auf Antrag nach den fachspezifischen Bestimmungen der Magisterprüfungsordnung vom 06.09.1995, zuletzt geändert am 22.09.2000 ablegen.